

+

S

Wirkelichstetiger Großmectiger Soes,
geboren Königs. E. Ho. Rath. Seit

wilens ganzbereitwillige vnderthene
dienste der zeit zuuor bereit.

Hochwirdigster Herr, E. Ho. Rath.

schreiben von Schandenburg Montags
in der heiligen Osterfeiertagen datiret
von Amstuden der Luban. Dem. Harp.

der des Bürgermeisters zu Exon,
haben abir vns gelangt, Ist vns abir
vierzehnden dister Monats Aprilis
zugekommen. Wilchs wir mit

gehörender Reuerenz empfangen,
und nach vorlesung den gemeinen

Stlands, Rathen abir mit ernst
inhalten lasen.

In dem
weis ten wir vns zu erinneren, das
von E. Ho. Rath. Im nechstvor,

seinen 72. Jars ein gleich schreiben
abir vns gelangt. Darin die zwei

Stuffer davon Ich E. Ho. Rath.

schreiben abermals gutt meldene

als Dyestordt. Gussweig und Rhageshard

So Gedankten Kayser den Dese zu
seinem besten zu gebrauchen von
E. Ho. Rath. gnedigst vorzuschreiben
und eingehen, den vntern zu befunden
verfellen. Wilchs schreiben wie
Jomals den vntern sich darmit zu
richten haben fürhalten lasten,

Darmit wir auch mit andern vntern,
den vntern, den das sie solchem
E. Ho. Rath. schreiben, was wol
mit ihrem gnedigen schaden und
befindung, auch ihrem eigin theil
und fuhren vntern und vntern ganz
ihren vntern nachgelobet und gemest
verhalten, wie sie dan auch in die
E. Ho. Rath. abennlich der weg
afu und gelangt schreiben sich vntern,
Zweiffel verhalten, und dens abennlich
Zweigen lasten und denselben angefoe,
rigen landes sich enthalten vntern,
von vntern, Dieweil aber zum
beinowandter supplication schrift
angezeigt wirdt. Des selts Jom

Durchlauchtig Hochgeboren Fürst und Herr
Herr Adolph Ludw. zu Ansbach, Herzog
zu Schleswig, Holstein und
Stormarn so vorhin gründigen Herr
mit einem seinen J. B. Zugehörig
Schiffe. Darmit seine J. B. vorhin
dingen Herrmann von Worsen war
einen Schiffersden auch das selb Schiff
nachstkommandanten 72. Mann und
ihnen J. B. befehls mit Dispositionen
geordnet bestellt und angekommen,
die obbenante Herren zu Island be-
suchen zu lassen bedacht sein. Als
haben wir mit vorhin lassen, das
selbig aber Hochgedachte J. B. gelangen
zu lassen, mit Vorweisung J. Ho.
Kath. auch gedachte Herrn Mann
Wes aber uns gelangen Schreibens
Offiz, Darmit wir des selben gewissen
gründt bekommen und die vorhin
Ansbach zu keinem Schaden geordnet,
und mit J. Ho. Kath. zu keinem

erweisung gemacht worden, Das

und haben wir bis dahin von Ihren

E. G. keine anderweitige Besonnenen,

Wegweiserung sich nicht demnach von uns

überzucht erhalten können, und die

unsere mit dem was hochge,

achte E. G. zu Wolstein

mit seinen E. G. Schritte für

Zinshenen gesinnlich sein mag, nicht

zu schaden haben. Und, wenn es

sich also ohne zu halten, das selb mit

erfahren noch hinderen Besonnenen

Als stehen wir zu den ungezwungenen,

von vordemherigen Zinshenen,

Es werden E. Ho. Rath. Die,

selbigen hinein gütlichst entschuldigt

nehmen, und mit andern dan zu

gründen vorzunehmen. Darum

wir auch hiermit vordemheriges

klein Tod sein bitten, Das

wird E. Ho. Rath. mit

unsere vordemherigen Dienstten

In beschuldten, wollen wir Jden Zeit
ganzbereithwillig befunden werden,
S. Ho. Rath. In den quadratischen
Schuch des Altmersstigen zu Langbrosi,
riger gleichseliger Regierung vund
aller wolthat vnderfornist onfft,
sond. Dat vnforn
vnforn signet den 20. Aprilis
Anno 73.

S. Ho. Rath.

ganzbereithwillige
vnderfornige

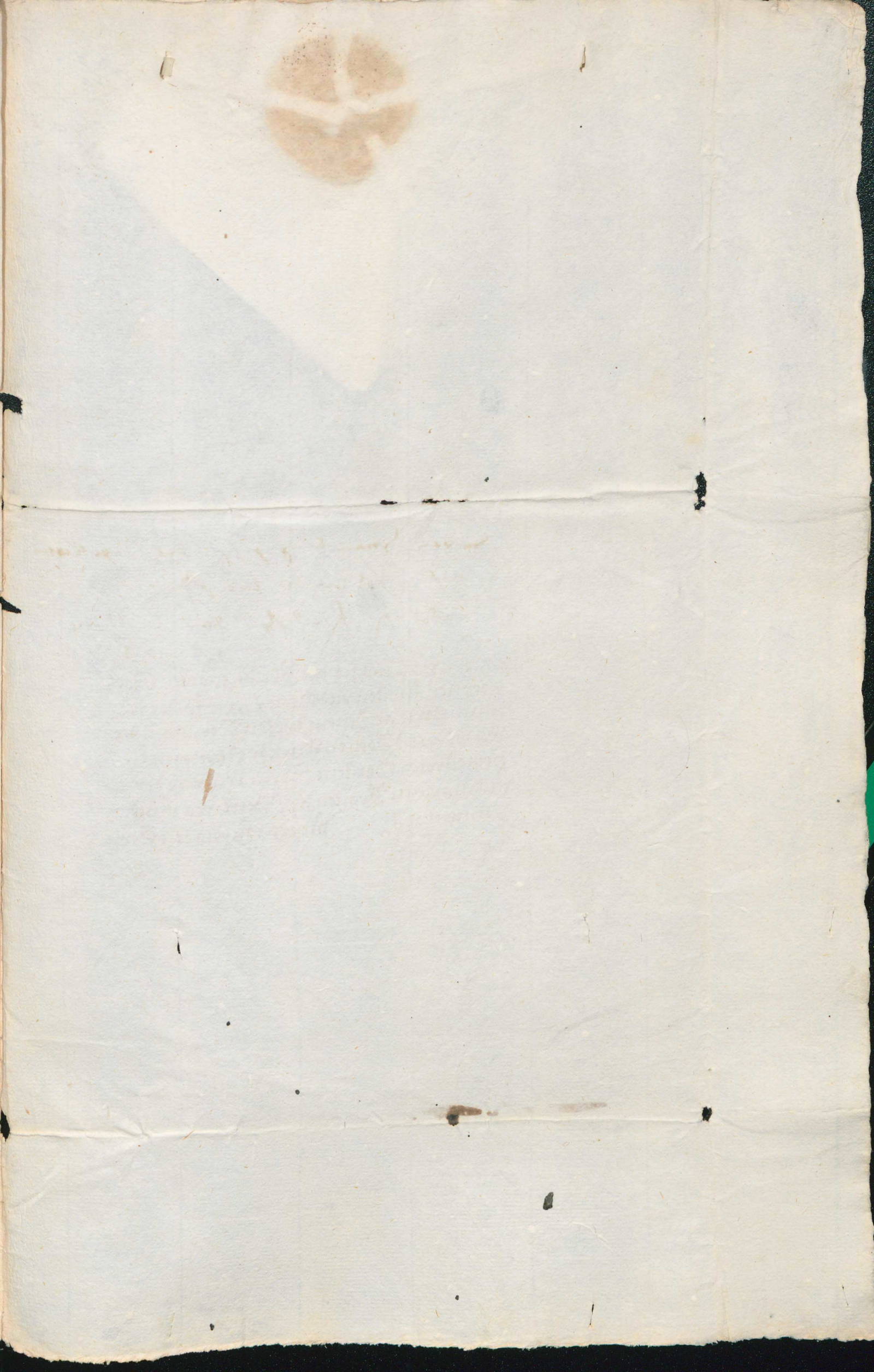
Ingermeistere vnd Pfalt
zu Danenburg

Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a header or introductory text.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference, located in the middle section of the page.

Handwritten text, possibly a signature or a name, located in the lower middle section of the page.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a footer or concluding text.





In der Stadt Jamburg p^h der Ditzellin
mit Jylender lauff
den Ruch den 2 May
1573



Dem Durchleuchtigsten Großmüchtigsten Hoch-
gebornen Fürsten und Herrn Herrn Frederics
dem andern zu Densmarcken Norwegen der
Woerden und Gottsen Könige Hertogen zu
Segehwies Goestem Stormarn und der
Densmarcksen Braven zu Dedenburg und
Dennensorff
Herrn gnedigsten Herrn

